

BERUFSBILDUNG – Die Motion Schilliger fordert eine klare Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse. Der Ständerat entscheidet in der Frühlingssession. Auch der sgv befürwortet eine Lösung analog der Berufsbildungsfonds.

Die Beitragserhebung erleichtern

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) sind ein wichtiger Teil der betrieblichen Bildung. Die ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Organisationen der Arbeitswelt OdA sind gemäss Berufsbildungsgesetz verpflichtet, solche Kurse anzubieten. Die Ausbildungsbetriebe wiederum sind verpflichtet, ihre Lernenden dorthin zu schicken und dafür die Kurskosten zu berappen. Doch nicht alle Betriebe sind einverstanden, den finanziellen Beitrag zu leisten und ziehen, wenn es hart auf hart kommt, dafür sogar einen Anwalt bei. «Der Verband hat dann die Möglichkeit, das Geld über den Gerichtsweg zu erlangen, oder es ans Bein zu streichen. Allerdings steht nicht einmal in allen Kantonen die Klagemöglichkeit für Verbände offen», erklärt Christine Davatz, sgv-Vizedirektorin und Bildungsverantwortliche.

Politischer Vorstoss nötig

Mit seiner Motion möchte der Luzerner FDP-Nationalrat Peter Schilliger, dass der Bundesrat beauftragt wird, Artikel 21 der Berufsbildungsverordnung so anzupassen, dass ein Berufsverband, der im Auftrag der öffentlichen Hand überbetriebliche Kurse durchführt, auch eine Rechtsgrundlage erhält, den Kostenbeitrag gerichtlich durchzusetzen. Dazu Schilliger: «In Sachen Eintreibung fehlt eine entsprechende Regelung. Das mühselige Inkasso, meist bei Nichtverbandsmitgliedern, bindet so unnötig Ressourcen.» Der Nationalrat hat entgegen dem Antrag des Bundesrates die Motion in der Sommersession 2016 mit 117 zu 54 Stimmen bei 16 Enthaltungen deutlich angenommen. Der sgv als Dachverband von rund 250 angeschlossenen Schweizerischen Berufsverbänden



Kniffliger Status quo mit zu viel Aufwand: Künftig sollen die Berufsverbände eine gesetzliche Handhabe erhalten, damit sie die Begleichung ausstehender Rechnungen für überbetriebliche Kurse gerichtlich durchsetzen können.

begrüssst diesen Entscheid. «Die Problematik betrifft zahlreiche Mitglieder mit ihren beruflichen Grundbildungen. Wir hoffen, dass der Ständerat in der Frühjahrsession die Motion ebenfalls unterstützen wird», so Davatz.

Wer Verantwortung trägt, soll auch Kompetenzen haben

Die Berufsverbände führen gemäss Berufsbildungsgesetz BBG und meist im Leistungsauftrag der kantonalen Ämter für Berufsbildung die überbetrieblichen Kurse (ÜK) durch. Sie

sind in der Bildungsverordnung eines jeden Berufs verankert und für alle obligatorisch. «Damit hat die OdA eine öffentlich-rechtliche Aufgabe zu erfüllen, für die sie auch von Gesetzes wegen eine Entschädigung verlangen darf», erklärt Davatz und ergänzt: «Trotzdem gibt es immer wieder Betriebe, die diese nicht zahlen wollen und dagegen prozessieren. Es sind vor allem solche, die dem Berufsverband nicht angehören.»

Je nach Kanton und Gericht wird die Forderung der OdA gegen den Betrieb laufen und sie wird auf den zivilrechtlichen Weg verwiesen. Der Gebäudetechnikverband Suissetec hat beispielsweise im Kanton Bern dagegen rekurriert und gewonnen. «Dies, weil das bernische Parlament eine neue gesetzliche Bestimmung erlassen hat, damit die Berufsverbände eine Rechtsgrundlage haben, um gegen säumige Zahler direkt vorzugehen», sagt Davatz. Die Behauptung des Bundesrates, die ÜK seien eine kantonale Angelegenheit, stimme insofern nicht, da Inhalt und Regelung in der vom Bund erlassenen Bildungsverordnung geregelt sind und der Kanton lediglich die Aufsicht innehat, weiss Davatz.

«FÜR DIE VERBÄNDE MIT LAUFENDEM VERFAHREN IST DAS VOM PARLAMENT GESETZTE ZEICHEN WICHTIG.»

Wenn ein Verband in jedem Kanton, wo er säumige Zahler hat, nach kantonalem Recht klagen muss, ist dies ein immenser bürokratischer Aufwand. Der Bundesrat müsse vermehrt darauf achten, den ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen OdA solche Lasten abzunehmen und nicht noch mehr aufzubürden.

«Es bläht den Verwaltungsapparat auf, sowohl in den OdA selbst, als auch in der öffentlichen Verwaltung», bringt es Davatz auf den Punkt. Mit einer Anpassung der BBV gemäss der Motion Schilliger würde die ganze Beitragserhebung massiv vereinfacht. Die Forderung selbst wäre dann bereits die nötige Rechtsgrundlage, es bräuchte keinen Gang durch die kantonalen Gerichtsinstanzen mehr.

Lösung wie bei den Berufsbildungsfonds

Eine solche Regelung müsste gemäss Davatz in allen Kantonen eingeführt werden. «Die Motion Schilliger schlägt hier eine sinnvolle und praktikable Lösung für die ganze Schweiz vor, nämlich analog der Regelung bei den Berufsbildungsfonds.» Auch der sgv begrüsst, dass die Berufsbildungsverordnung BBV angepasst wird, damit der administrative Aufwand für die OdA möglichst klein gehalten wird. «Das Prinzip der schweizweit gleichen Ausführung von beruflichen Vorschriften gemäss Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs ist strikte zu achten und umzusetzen. Dies gilt auch für die überbetrieblichen Kurse», hält Davatz fest.

Auch für Schilliger ist die Lösung auf Bundesebene der einzig gangbare Weg: «Im Kanton Bern beispielsweise musste der Gebäudetechnikverband Suissetec fast acht Jahre lang auf dem Rechtsweg kämpfen. Bei einer Ablehnung meiner Motion durch den Ständerat steht dies in anderen Kantonen ebenfalls an. In einigen besteht gar keine Klagemöglichkeit», betont Schilliger. Er hofft, dass bei einem Ja des Ständerates die Verordnung im Verlauf des Jahres 2018 umgesetzt werden kann. «Für die Verbände mit laufenden Verfahren ist das vom Parlament gesetzte Zeichen enorm wichtig.»

Corinne Remund

BUCHVORSTELLUNG – In seinem Leitfaden zeigt Rémy Müller auf, wie Jugendliche auf die Anforderungen der Lehre vorbereitet werden können.

Die Bedürfnisse der Lehrbetriebe

Rund zwei Drittel aller Jugendlichen in der Schweiz absolvieren heutzutage eine Berufslehre – jährlich befinden sich um die 85 000 junge Frauen und Männer auf diesem Bildungsweg. In seinem Buch «Ausbildungsbetriebe und ihre Bedürfnisse in der Berufsbildung» beschreibt Rémy Müller, was nötig ist, damit die jungen Frauen und Männer diese entscheidende Lebensphase erfolgreich bewältigen – und zuletzt eine passende erste Arbeitsstelle nach dem Ende der Ausbildung finden können. Die Jugendlichen wiederum könnten sich schon in der Schule auf ihre Lehre vorbereiten. Dabei können ihnen die Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe behilflich sein. Und nicht zuletzt sind auch die Eltern der Jugendlichen Teil des Systems: Müller zeigt die Dienstleistungen für Ausbildungsbetriebe auf.

Auch im Laufe der Lehre können noch allerhand Hindernisse auftreten, seien sie fachlicher, persönlicher oder schulischer Natur. Ganz wichtig ist, wie Müller aufzeigt, insbesondere der geglückte Einstieg ins Leben als werktätige Person. In den ersten Wochen der Ausbildung wird die Basis für Erfolg und Freude im Berufs-

leben gelegt. In seinem Buch beschreibt Rémy Müller, wie die wohlwollende Aufnahme ins Team dem oder der Jugendlichen den Rollenwechsel vereinfacht. Die dritte Stufe auf dem Weg ins Arbeitsleben ist dann der Einstieg als fertig ausgebildete Fachkraft. Nicht immer glückt der Wechsel vom Lernenden-Alltag in die Berufskarriere auf Anhieb: Manchmal findet die junge Fachperson einfach keine Stelle – oder landet (vorerst) in einem Job, in dem sie sich nicht wohlfühlt.

Mit der Karriereentwicklung beschäftigen

Auch für den Übergang vom Lernenden zur Fachperson sind in Rémy Müllers Buch nützliche Tipps zu finden: Die Betriebe erfahren, wie sie ihre Lernenden für die Prüfung und den Einstieg in den Arbeitsmarkt bestmöglich fördern können. Für den schulischen Teil der Schlussprüfung ist zentral, dass der Lernende abschätzen kann, wo er steht – und damit auch, woran er noch besonders feilen muss. Und gemeinsam mit dem Ausbilder können Schule und Eltern dem jungen Erwachsenen helfen, an seiner Auftrittskompetenz zu arbei-

ten: Wer sich besser zu präsentieren weiss, hat in der Regel die besseren Chancen auf den begehrten Job.

ZUM BUCH

Leitfaden für Praktiker

Rémy Müllers Buch richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, insbesondere an Firmeninhabende, Ausbilderinnen und Ausbilder, sowie an Lehrpersonen der Volks- und Berufsfachschule und Beraterinnen und Berater. Das Werk basiert auf Müllers Masterarbeit «Integration von KMU in die Berufsbildung – Schliessen von Angebotslücken, damit kleine und mittlere Unternehmen besser in den Berufsbildungsprozess eingebunden sind.» Sie basiert auf Umfragen bei KMU im Kanton Zug und auf Auswertungen der Wissenschaft und Praxis. Rémy Müller ist seit 2005 Geschäfts- und Ausbildungsleiter des Bildungsnetz Zug. Zuvor war er in der Industrie tätig. Er arbeitet seit zehn Jahren mit KMU zusammen und ist schweizweit gut vernetzt. Zu beziehen ist das Buch bei info@bildungsnetz Zug.ch.